

1) Colorirte Tafeln können nur ausnahmsweise bewilligt werden, wo das Verständniss ohne die Farben unmöglich sein würde. Die Herstellung der Tafeln, namentlich wenn mehrere Farben dabei verwendet sind, ist zu kostspielig, als dass ein Object blos deshalb, weil es in Wirklichkeit gefärbt war, den Anspruch erheben dürfte, farbig wiedergegeben zu werden. Wo die Farbe das wesentliche Mittel des Verständnisses ist, da werde ich auch künftig versuchen, sie zur Geltung zu bringen. Indess kann ich dafür keine allgemeine Zusage machen; die Colorirung der Tafeln muss immer ein Ausnahmefall bleiben.

2) Es können keine Tafeln gegeben werden, welche in der Höhe über das Format des Archivs hinausgehen. Solche Tafeln werden später immer eingerissen und verdorben. Daher halte ich consequent darauf, dass die Höhe unseres Formates (welche nach der Höhe der wirklichen Columnen, nicht des Papiers, zu bemessen ist) nicht überschritten werde.

3) Alle eingelieferten Zeichnungen, mit einziger Ausnahme einzelner und sehr einfacher, werden auf Tafeln gebracht. Holzschnitte können, falls nicht ein ganz besonderer Grund vorliegt, nur in dem Falle der eben erwähnten Ausnahme zugestanden werden, es sei denn dass der Autor selbst sie liefert.

4) Eine nicht geringe Zahl von Mitarbeitern ist so fücksichtslos, eine Menge einzelner, zum Theil auf ganz kleinen Papierschnitten gezeichneter Abbildungen einzusenden und mir die Mühe zu überlassen, sie in Form von Tafeln zu ordnen. Wahrscheinlich stellen sie sich vor, das mache einfach der Lithograph oder Kupferstecher. Nichts wäre leichter, als dass die Autoren entweder selbst, oder mit Hülfe ihrer Zeichner, die einzelnen Zeichnungen auf Bogen kleben oder wenigstens ein Schema aufstellten, aus welchem zu ersehen wäre, wie sie sich die Ausführung im Format des Archivs denken. Mancher würde dann vielleicht von selbst finden, dass er zu weit gehende Ansprüche erhebt.

5) Weder der Lithograph, noch der Kupferstecher kann oder darf wesentliche Verbesserungen an den eingelieferten Zeichnungen vornehmen. Er muss sich streng an seine Vorlagen halten. Sonst kommt er in das Gebiet der freien Erfindungen und diese dürften wohl für naturwissenschaftliche Zeichnungen allerseits als unzulässig zurückgewiesen werden. Manche Autoren (oder deren Zeichner) nehmen aber nicht einmal glattes Papier zu ihren Zeichnungen, und der ausführende Künstler, ja nicht selten ich selbst, wir sind ausser Stande zu erkennen, ob eine Stelle glatt oder körnig oder streifig wiedergegeben werden soll. Wer eine gute Tafel haben will, der muss auch eine gute Zeichnung einliefern.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass es nicht allein in meinem Interesse ist, dass ich diese Anforderungen erhebe. Es liegt im Interesse aller Mitarbeiter, dass keiner von ihnen mehr Text und mehr Tafeln verlange, als unumgänglich nöthig sind. Denn jede Verlängerung des Textes, jede Vermehrung der Tafeln schädigt die Hintermänner. Sie müssen länger warten, ihre Arbeiten werden von Heft zu Heft, zuweilen von Band zu Band verschoben. Alles, was zu Gunsten der Vordermänner geschieht, das haben die Hintermänner zu büssen. Der Vorzug, seine Arbeit in einem Organe veröffentlicht zu sehen, welches von den wissenschaftlichen Aerzten in der ganzen Welt gekannt ist, muss einigermaassen dafür entschädigen, dass die Zumuthung thunlichster Verdichtung der Arbeiten in immer dringlicherer Form an die Herren Mitarbeiter herantritt.

Berlin, 25. Decbr. 1876.

Rud. Virchow.

Druckfehler.

Bd. 68. S. 380 Z. 1 u. 2 v. u. muss es heissen: Fig. 3—4. Transversale Axendurchschnitte der mittleren Pyramiden der Nieren, und zwar

Fig. 3. aus der Leiche eines Mannes, welcher das 32ste, und

Fig. 4. aus der Leiche eines Mannes, welcher das 45ste Lebensjahr erreichte. Ausserdem muss in der Abhandlung des Hrn. von Lenhossék (ebendas.) überall „ventrale“ Fläche der Niere statt „volare“ gesetzt werden.